

## **Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Helenenstraße III“ der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Helenenstraße III“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung beschlossen.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines reinen Wohngebietes (WR).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt und umfasst in der Gemarkung Finsterwalde die Flur 29 mit den Flurstücken 218, 219, 220, 221, 222, 223. Die Flurstücke 425, 426 (teilweise), 441, 442 (teilweise), 443 (teilweise) der Flur 24 in der Gemarkung Finsterwalde (vorhandene Verkehrsflächen der angrenzenden Helenenstraße) wurden in den Planvorentwurf mit einbezogen. Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: von vorhandener Wohnbebauung und Garten

im Osten: von landwirtschaftlicher Fläche

im Süden: von landwirtschaftlicher Fläche

im Westen: von vorhandener Wohnbebauung

### Information über das Internet

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Juni 2026, zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

**vom 27.07.2026 bis einschließlich 27.08.2026**

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.fensterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/> zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

### Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als weitere Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr

donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

bzw. können nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

### Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Stadtverwaltung Finsterwalde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Stadtverwaltung Finsterwalde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit: [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

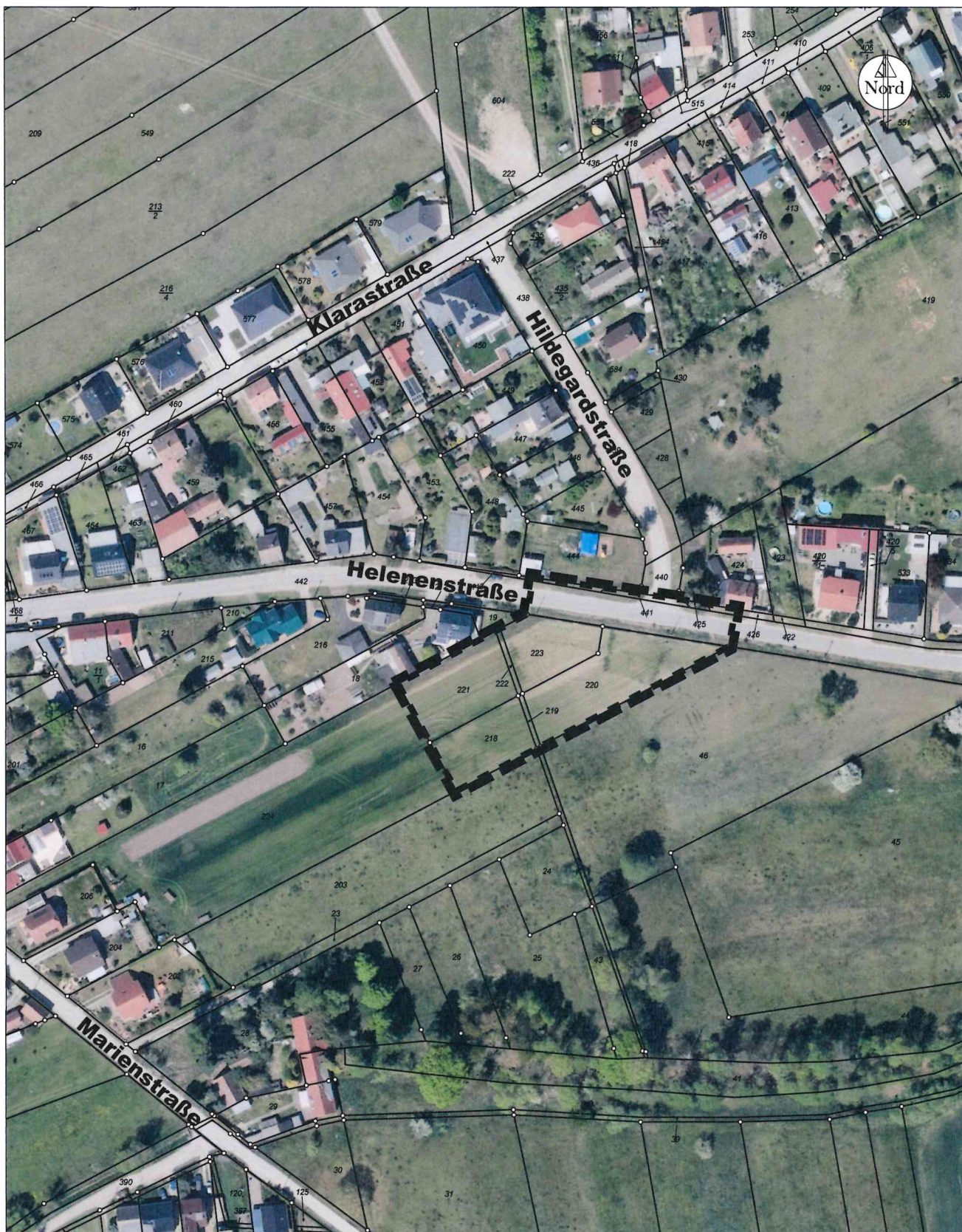
#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 01.07.2026

  
Gampe  
Bürgermeister





# Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



|                                    |               |            |
|------------------------------------|---------------|------------|
| Geltungsbereich des Bebauungsplans | Bearbeiter:   |            |
|                                    | geprüft:      |            |
| "Wohnbebauung Helenenstraße III"   | Maßstab:      | 1:1750     |
|                                    | Druckausgabe: | 01.07.2026 |